

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Unterrhein-Kreis. 1810-1855 1835

84 (20.10.1835)

Großherzoglich Badisches
A n z e i g e b l a t t
für den Unterhein-Kreis.

N^o 84

Dienstag den 20. October

1835.

Mit großherzoglich Badischem gnädigsten Privilegio.

B e k a n n t m a c h u n g e n .

No. 18302. Nachstehende Verfügung der großherzogl. Regierung des Mittel-Rhein-Kreises vom 26. Aug. 1835, No. 18,755, wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Mannheim den 23. Sept. 1835.

Großherzogliche Regierung des Unterhein-Kreises.
Dahmen.

v. Friederich.

No. 18755.

Die Ablösung des Zehntens, insbesondere die Ermittlung der Frucht-Preise von dem Markt zu Jahr betr.

In Gemäßheit des §. 32 des Gesetzes vom 15. November 1833, Reggsblt. No. 49, die Ablösung des Zehntens betreffend, und nach Anleitung der Instruction des großh. Ministeriums des Innern vom 7. März 1834, Reggsbl. No. 10, sind die Getreidepreise von dem Markte zu Jahr durchschnittlich für jedes der 15 Jahre von 1818 bis 1832 ermittelt worden, und solche werden nunmehr nach genauer Prüfung in der nachfolgenden Darstellung mit der Aufforderung an die Betheiligten, öffentlich bekannt gemacht, ihre allensälligen Erinnerungen binnen drei Monaten dahier vorzubringen.

Zu diesem Zwecke steht Jedem, der als Zehntberechtigter oder als Zehntpflichtiger, oder wegen Zehntlasten bei künftigen durch gütliche Uebereinkunft, oder im Wege des Gesetzes statt findenden Ablösungen theilhaftig werden kann, die Einsicht der Acten in der Registratur des Oberamtes Jahr offen.

Nach Ablauf von drei Monaten, von dem Datum des Anzeigeblatts an gerechnet, in welchem gegenwärtige Bekanntmachung erscheint, kann keine Einwendung mehr angenommen werden.

Kastatt den 26. August 1835.

Großherzogliche Regierung des Mittel-Rhein-Kreises.
Schr. v. Kadr.

vdt. Declog.

rstellung

Bestimmung ermittelten Durchschnitts-Preise der nachstehenden auf diesem Markte vorkommenden Getreidegattungen des Jahres bis zum 1. März des folgenden Jahres, und der jeweiligen mittleren Markt-Umsätze im neuen Maße.)

Widgerste.				Hafer.				Kernen.				Weizen.				Weichkorn.							
Durchschnitt der verkauften Quantität per Markttag.				Durchschnitts-Preis vom 1. November des Jahres ad 1. bis 1. März des folgenden Jahres.				Durchschnitt der verkauften Quantität per Markttag.				Durchschnitts-Preis vom 1. November des Jahres ad 1. bis 1. März des folgenden Jahres.				Durchschnitt der verkauften Quantität per Markttag.				Durchschnitts-Preis vom 1. November des Jahres ad 1. bis 1. März des folgenden Jahres.			
Mitr.	Str.	fl.	fr.	Mitr.	Str.	fl.	fr.	Mitr.	Str.	fl.	fr.	Mitr.	Str.	fl.	fr.	Mitr.	Str.	fl.	fr.				
—	—	5	20	11	1	3	52½	—	—	11	13½	2	6	7	5½	—	—	5	38½				
—	—	3	4	4	8	3	18½	6	2	8	15½	1	8	4	54½	2	4	5	27½				
—	—	2	55½	5½	—	2	51½	8	6	9	47½	1	4	4	9½	3	8	4	39½				
5	2	3	12	4	—	2	25½	6	2	8	38½	1	4	3	58½	2	1	4	57½				
4	5	6	50½	8	1	4	16½	35	8	11	22½	—	—	8	16½	1	6	7	11½				
—	—	2	45½	12	5	2	39½	12	2	7	48	—	—	4	34½	—	—	4	11				
—	—	3	31½	11	9	2	58½	19	7	8	8	—	—	5	5	—	—	4	34½				
—	—	3	20½	17	3	3	8½	14	—	7	39½	—	—	4	53½	—	—	4	27½				
—	—	3	23½	13	5	3	12	28	2	9	4½	—	—	5	1½	—	—	4	31				
—	—	4	47½	10	6	3	30	29	—	12	32½	—	—	7	24½	—	—	6	16½				
—	—	4	46	12	7	3	10½	11	6	12	14	—	—	7	31½	—	—	6	31½				
—	—	4	34½	13	8	4	9½	16	2	9	8	—	—	6	46½	—	—	6	16½				
—	—	5	8½	9	1	3	45	32	5	11	52½	—	—	7	46½	—	—	6	39				
—	—	7	46½	12	—	3	58	28	8	15	26½	—	—	10	9½	—	—	9	17				
—	—	5	57½	7	—	4	45	11	7	11	15	2	6	7	51½	—	—	7	11½				

tungen.

23. Januar 1832 mußte, wegen Mangel des erforderlichen Materials, nach der Bestimmung unter 32. bis März 1833 nach der Instruction §. II gehandelt wurde.

Perioden von 1818, (1820, 1822 und 1824) 1832, von Widgerste für die Perioden von 1818, für die Perioden von 1818, und von 1823) 1832, beim Abgang alles Materials durch Schätzung ermittelt Preise notiert waren, ausgemittelt. Hierbei wurde nach Vorschrift der Instruction §. IV. Art. III. gehandelt.

genommes Meßgeld 3 fr. per Brrl., also nach neuem Maß für 7 Str. 9 Meßle; 7 Becher glatter Frucht, und

des Mittelrheinkreises.

v. d. t.

vd. Delog.

Auszug aus dem Gutachten der Schärer der Marktstätte Lahr.

1) Eine Vergleichung der nächst umliegenden Märkte zur Schätzung und Ermittlung der Preise wurde als zwecklos und folglich unnötig erachtet, indem der hiesige Platz einen Hauptmarkt bildet, wovon beinahe alle verkauften Früchte nur hier allein consumirt werden, und darum ein weiterer Verkehr nicht statt hat.

2) Wir können besonders die Offenburger und Ettenheimer Marktpreise für Korn in Bezug auf Lahr nicht für maasgebend annehmen, weil Korn hier keine beliebte Fruchtgattung zur Consumtion ist, hier sehr wenig und größtentheils auf schlechtem Boden gepflanzt, und in ganz aeringer Quantität und Qualität zu Markt gebracht wird. Dagegen sind oben genannte Marktstätten für diese Fruchtgattung Hauptmärkte, da sie auf solche in guter Qualität gebracht wird. Wir müssen unsere bereits abgegebene Taxation darum und um so mehr für richtig anerkennen, als diese den jeweils notirten Markttagspreisen jedesmal nahe kommt.

3) Kernen wird zwar von den Händlern von Durlach und an der württembergischen Gränze auf den Markt nach Lahr gebracht; da jedoch den Sehentpächtern weder eine Kernenslieferung bedungen wird, noch jährliche Bezüge als Lasten vorkommen, so hätte die Preisermittlung unterbleiben können.

4) Dinkel wird im Amtsbezirk weder gepflanzt, noch sonst dahier zu Markt gebracht. Im Uebrigen ist die Angabe in der Offenburger Preisliste — Anzeigebblatt No. 41 — daß alle Getreidegattungen außer dem Hafer nach Lahr gehen, unrichtig die Früchte, die hier zu Markte kommen, werden größtentheils in hiesigem Amtsbezirk gebaut. Nur der Hafer kommt größtentheils aus der Gebirgsgegend.

Selbst der Kernen wird von den Durlacher Händlern, ohne daß auf dem Offenburger Markt ein Abstoß gemacht wird, direct hierher gebracht.

Für den Auszug Rastatt den 26. August 1835.
Ovelog.

Verfündigung.

No. 19,327. Die Anwendung des vorgeschriebenen Holzmaßes durch Privatwaldbesitzer betr.
Das Großherzoglich hohe Ministerium des Innern hat in decr. vom 1. vor. Mts. No. 7687 verfügt:

„Die Vorschrift des §. 30 des Forstgesetzes, in Betreff der Höhe, Breite, Länge und Dicke des Klosterholzes, findet nach dem 2ten Absatz des §. 88 bei dem zum Verkehr bestimmten Holze auch auf die Privatwaldbesitzer unbedingt Anwendung, daher telst gegen dieselben nach dem §. 178 in Fällen der Uebertretung hinsichtlich ihres zum Verkehr bestimmten Holzes das Strafverfahren von Amtswegen ein, sofern die Waldbesitzer nicht durch die Nachweisung, daß sie mit den Käufern über ein anderes Maas und über eine andere Qualität des Holzes ausdrücklich übereingekommen seyen, eine Befreiung von der gesetzlichen Regel zu begründen vermögen, was natürlicherweise da, wo der Waldbesitzer das in ungesetzlichem Maasse aufgelasterte Holz erst der Versteigerung ausgesetzt, oder auf den Markt geführt hat, nie möglich ist.“

Dieses wird zur Nachachtung bekannt gemacht. Mannheim den 8. October 1835.
Großherzogliche Regierung des Unter-Rheinkreises.

Dahmen.

v. Friederich.

Verordnung.

No. 19,448. Die Erlaubniß-Ertheilung bei Aufführung neuer Gebäude oder Haupt-Reparaturen bereits bestehender Gebäude an den Landstraßen betr.
Das großherzogl. hohe Ministerium des Innern hat nach eingeholter Genehmigung aus

hochpreisl. Staats-Ministerium vom 9. v. M., No. 1629, durch hohen Erlaß vom 2. d. M., No. 8628, verfügt:

daß künftig keine Polizeibehörde zu Ausführung eines Baues an der Landstraße oder zur Vornahme einer Hauptreparatur eines an der Landstraße stehenden Gebäudes die Erlaubniß erteilen dürfe, bevor nicht die betreffende Straßenbauinspektion zu der gegenüber der Landstraße einzuhaltenden Baulinie ihre Zustimmung gegeben hat.

Bei eintretender Meinungsverschiedenheit ist die Sache der Kreis-Regierung vorzulegen, gegen deren, so wie gegen die amtlichen Erkenntnisse, der Recurs an das großherzogl. Ministerium des Innern zu nehmen ist.

Die Verbindlichkeit zur Abtretung des unbeweglichen Eigenthums und die Entschädigung des Eigenthümers ist nach der bestehenden Gesetzgebung zu entscheiden.

Dieses wird zur Nachachtung bekannt gemacht. - Mannheim den 11. October 1835.

Großherzogliche Regierung des Unterhein-Kreises.

D a m m e n.

[84] Krautheim. Die unten näher beschriebene Bázilia Kupp ledig von Affenstett gebürtig, welche eines Diebstahls, Geldunterschlagung und gedrohter Brandstiftung beschuldigt ist, hat sich flüchtig gemacht.

Sämmtliche Polizei-Behörden werden ersucht, auf sie zu fahnden und im Betretungsfalle anher abzuliefern.

Personbeschreibung.

Dieselbe ist 26—28 Jahre alt; 5' 4" groß; von schlankem Körperbau; hat eine frische Gesichtsfarbe; blaue Augen; blonde Haare und gewöhnliche Nase und Mund. Krautheim am 6. October 1835.

Großh. Bezirksamt.

Schneider.

Vdt. Schmidt.

[81] Wolfach. Nachdem auf diesseitige Ediktalladung vom 21. August v. J., No. 7541, Johann Moser von Wolfach keine Nachricht von sich gegeben hat, so wird nun derselbe, auf Ansuchen der bekannten nächsten Anverwandten, anmit für verschollen erklärt, und dessen vorhandenes Vermögen den Letztern gegen Caution in fürsorglichen Besitz gegeben.

Wolfach den 26. September 1835.

Großh. bad. f. f. Bezirksamt.

Fernbach.

[84] Neckargemünd. Die Grundherrlich von Uexküllschen Pächter Jakob Müller und Heinrich Muselmann von Münchzell stellten im Jahr 1816 der Grundherrschaft eine Caution von 2000 fl., welche Caution später im Jahr 1821 mit dem Güterpacht auf Johans-

nes Glück überging. Da nun diese Caution an Johannes Glück herausbezahlt worden, und die Zurückgabe der darüber gefertigten Schuld-Urfunde verlangt wird, so kann dieselbe nicht mehr vorgefunden werden, weshalb man auf Ansuchen des Grundherrlich von Uexküllschen Rentamts dieses zur öffentlichen Kenntniß bringt, und jedermann vor dem Erwerb dieser Schuldurkunde warnt. Neckargemünd den 13. October 1835.

Großh. Bezirksamt.

Weng.

A n z e i g e n.

Mannheim. Statt des verstorbenen Stiftungsverwalters Herrn Frei ist nunmehr Hr. Handelsmann Georg Franz Barth als Berechner und Cassier in dem kathol. Bürgerhospitale ernannt worden, welches mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß nunmehr alle Zahlungen an denselben zu leisten, und von ihm zu empfangen sind.

Unterrichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

[82] Heidelberg. Seien den Buchbinder Ernst Friedrich Klingelhöfer von Heidelberg haben wir Sont erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Mittwoch den 4. Novbr., Vormittags 8 Uhr,

anberaumt.

Alle, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden aufgefordert, solche in dieser Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will; auch gleichzeitig die Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubiger-Ausschuß ernannt, auch ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, und es sollen die Richterscheinenden in Bezug auf Borgvergleiche und jene Ernennungen als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden. Heidelberg den 5. Oct. 1835.

Großh. Oberamt.

Kestler.

Vdt. Widmann.

Mosbach Ueber den Nachlaß der Winkelspechtischen Eheleute von Stein wird die formelle Gant erkannt, und Termin zur Liquidations- und Präferenzverhandlung Tagfahrt auf Freitag den 13. Nov., früh 9 Uhr, anberaumt, wozu alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, vorgeladen werden, solche bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich wird angezeigt, daß in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubiger-Ausschuß ernannt und Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden sollen, wobei in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubiger-Ausschusses die Richterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden sollen. Mosbach den 12. Oct. 1835.

Großh. Bezirksamt.

Leerh.

[84] Buchen. Ueber das Vermögen des Joseph Neuberger von Eürzenhardt haben wir Gant erkannt und wird Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Dienstag den 3. November

anberaumt.

Wer nun aus was immer für einem Grunde einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit als auch wegen dem Vorzugsrecht der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubiger-Ausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Richterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden. Buchen den 30. Sept. 1835.

Großh. Bezirksamt.

Hotz.

Vdt. Bopp.

Erborladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen, oder deren Leibeserben, sollen binnen zwölf Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Kautions wird ausgeliefert werden: Aus dem

Bezirksamt Sinsheim.

[80] von Sinsheim, Heinrich Wilhelm Tripp, welcher vor ungefähr 40 Jahren als Schreiner auf die Wanderschaft gegangen ist, dessen Vermögen in 225 fl. 50 kr. besteht.

Bezirksamt Waldshut.

[84] von Gdrwühl, der am 4. Novbr. 1777 geborne Karl Zimmermann, dessen Vermögen in 1210 fl. besteht.

Bezirksamt Gerlachsheim.

[84] von Ilmspan, Georg Adam und Kaspar Paulus, welche schon über 30 Jahre von ihrer Heimath abwesend sind, deren Vermögen in ca. 350 fl. besteht.

Versteigerungen.

[85] Mannheim. (Monturversteigerung.) Auf Mittwoch den 4. November, Morgen halb 10 Uhr, werden in der vordern Rheinthorkaserne folgende ausgetragene Monturgegenstände öffentlich gegen baare Bezahlung in Versteigerung gebracht, nämlich:

934 blaue Holzklappen,
14 Röhre,
313 Paar Pantalons,
156 weiße Aermelwesten und
100 Stück Mäntel. Mannheim den 18. October 1835.

Der
Regts. Quart. Meister.
Horchler.

[80] Schwellingen. (Hausversteigerung.) Die den minderjährigen Michael Forscher'schen Kindern dahier zustehende, einstöckige Behausung mit Scheuer, Stallung, Hof etc. und der darauf ruhenden Realwirthschaftsgerechtigkeit zum Löwen, wird Montag den 26. dieses Monats, Nachmittags 2 Uhr, in hiesigem Rathhause versteigert werden. Schwellingen den 2. October 1835.

Großh. Amtsrevisorat.
Gayer.

Neckarkasembach. Da die Gemeindschäferei, Sommer- und Winterweide zu Neckarkasembach, Michaeli 1836 zu Ende geht, so wird solche bis Mittwoch den 11. November l. J. in Neckarkasembach auf 6 Jahre versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen werden. Neckarkasembach am 13. Oct. 1835.

Das Bürgermeisterrath.
Reinmuth.

Vdt. Kleinhans, Rathsschr.

[82] Waghäusel. Am 3. Novbr. dieses Jahrs, Vormittags 9 Uhr, wird das Gut Angelhof,

welches in der Hockenheimer Gemarkung, Bezirksamts Schwellingen, zwischen dem Rhein

und dem Angelhöfer Rheindurchstich, unweit den Orten Alt- und Neulufheim liegt, ungefähr eine halbe Stunde von Speier entfernt ist, auf dem Hofe selbst in öffentlicher Steigerung, dem Verlaufe ausgesetzt werden.

Dasselbe besteht aus:

einem Wohnhaus und Wirthschafts-Gebäuden,
— Arg. 3 Btl. 87 Rth. 1 Fuß Hofraithe u.

9	»	1	»	81	»	54	»	Acker,
18	»	—	»	23	»	91	»	Wiesen,
2	»	—	»	21	»	55	»	Wäide und Fischweier

welchen Realitäten weiter die Rechte zur Jagd, auf denselben, so wie zur Fischerei im Rhein, anflehen.

Der Verkauf geschieht, einmal mittelst Vertheilung in schicklichen Losen, sodann auch im Ganzen, wobei bemerkt wird, daß auch die Gebäude allein auf den Abbruch der Steigerung werden angesetzt, und den Steigern der Grundstücke zur Abzahlung der Kauffchillinge mehrere Jahrstermine werden gestattet werden.

Indem man nun die Käuferhaber einladet, zur anberaumten Versteigerung an dem bemerkten Orte sich einfinden zu wollen, fügt man bei, daß die näherern Kaufsbedingungen bei der unterzeichneten Verwaltung schon jetzt täglich eingesehen werden können. Waghäusel den 3. October 1835.

Großh. markgräf. Verwaltung.

Ivesheim. Dienstag den 27. October 1835, Mittags 12 Uhr, wird auf hiesigem Gemeindehaus an die Billigstfordernden, im Wege der Versteigerung begeben werden:

- a) Die Reparation einer Fahrnähe;
- b) Die Verfertigung eines neuen Fahrnachens;
- c) Die Herstellung von vier Pumpen in gemeine Brunnen, und
- d) die Erbauung einer Halle zur Aufbewahrung des Todtenwagen.

Zur Anwohnung bei diesen Verhandlungen laden wir die lusttragenden Uebernehmer ein. Ivesheim den 20. October 1835.

Berthold, Bürgermeister.

[81] Rippenweier. Freitag den 30.

Mes.

Oktober d. J., Morgens 10 Uhr, wird das dem Bürger und Ackermann Peter Schmidt von Rittenweiber zugehörige Bauerngut, bestehend in Haus, Scheuer und Stallung, nebst 17 Morg. 1 $\frac{1}{2}$ Viertel Ackerfeld, 1 Morg. 3 Brtl. Wiesen und 6 Morg. 3 Brtl. Waldung, in dessen Behausung selbst der Erboertheilung wegen, auf Eigenthum öffentlich versteigert, was mit dem Anbange hiermit bekannt gemacht wird, daß die Versteigerungsbedingungen auf dem Gemeindehaus Rittenweiber täglich eingesehen werden können. Rittenweiber den 2. October 1835.

Der Bürgermeister.

Rath.

Vdt. Kulp.

[84] Wieblingen. (Hausversteigerung betr.) Das dem hiesigen Bürger und Tagelöhner Heinrich Linnebach angehörige, in der Ferdinandgasse sub No. 63 liegende einstöckige Wohnhaus mit Scheuer und dabei liegendem Garten ad 48 Ruthen, wird den 1. Febr. l. J., Nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathhause öffentlich versteigert, und erfolgt der endgültige Zuschlag, wenn der Schätzungspreis erreicht wird. Wieblingen am 16. October 1835.

Der Bürgermeister.

Helmreich.

Linder.

Hockenheim. (Zwangsv. Versteigerung.) Dienstag den 27. Octbr., Nachmittags 2 Uhr, wird auf dem Gemeindehaus dahier nachbeschriebene Behausung des Michael Schütz im Zwangswege versteigert.

Haus No. 106. — Die hintere Hälfte von einem einstöckigen Wohnhaus von Holz, oben im Orte an der Reylinger Straße, neben Peter Großhans Wittwe und Johannes Christ.

Der Endzuschlag wird erteilt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird. Hockenheim am 5. October 1835.

Großh. Bürgermeisteramt.

Seßler.

Gorenflo, Rathschr.

Buchen. Im Wege gerichtlichen Zugriffs wird der Gemeinde Altheim, Samstag den 14. Novbr. d. J., Vormittags 10 Uhr, in loco Altheim, zehn Morgen neu angelegte Waldung mit vermischtem Holz, die Kührub genannt, neben dem Wald und Pfarracker bei der Strafe gegen Walldürn, gerichtlich taxirt zu 800 fl., öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Briefe eingeladen werden, doch der endgültige Zuschlag erfolgen wird, sobald der gleich zu bezahlende Schätzungspreis erreicht ist.

Buchen den 12. October 1835.

Großh. Amtorevisorat.

Heinzmann.

Vdt. Seufert.

Dienstaften.

Seine königl. Hoheit haben sich gnädigst bewogen gefunden, die erledigte Pfarrei Mönchweiler dem bisherigen Vicar Karl Ludwig Bauer von Heidelberg zu verleihen.

Nachtrag zur Ausschreibung der Pfarrei Zell im Wiesenthal, Seite 736 dieses Anzeigeblatts. Nebst dem erwähnten vom Jahr 1820 bis 1845 laufenden Provisorium, haftet auf der Pfarrspründe ein zweites Bauprovisorium von 528 fl. 8 kr., welches mit Zinsen in den 15 Jahren von Johann Baptist 1835 bis dahin 1850 abzuführen ist.

Durch das am 6. Sept. l. J. erfolgte Ableben des Pfarrers Hacker ist die ev. Pfarrei Eichersheim, Dekanats Sinsheim, mit einem Competenzanschlag von 1093 fl. 27 kr. in Erledigung gekommen. Auf dieser Pfarrei haftet eine Kriegsschuld von 445 fl. 23 kr., deren Berichtigung der neu ernannt werdende Pfarrer in angemessenen Terminen mit decreasingen 5 procentigen Zinsen zu übernehmen hat. Die Bewerber um gedachte Pfarrei haben sich binnen 6 Wochen bei der Patronats-Herrschaft, der Grundherrschaft von Benningen, zu melden.

Karl Hermsdorf, Redacteur.